



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des AVR
Herrn Petelkau

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 22.03.2017

AN/0502/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017

Wie viel Technik nutzen die Ausländerbehörden in Köln, um die Identität von Asylsuchenden festzustellen?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) aufzunehmen:

Am Donnerstag, dem 23.03.2017, wird der Entwurf des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ im Bundestag beraten. Es beinhaltet neben der Einführung eines neuen Abschiebehaftgrunds für „Gefährder“, dem Zwang zum Tragen einer Fußfessel, der Ausweitung des Ausreisegewahrsams und der Rechtsgrundlage für überfallartige Abschiebungen die Erweiterung der Befugnisse für alle Stellen des BAMF zur Feststellung der Identität von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen. Es soll nun erlaubt werden, Daten der Mobiltelefone von Asylsuchenden der Landesaufnahmen mithilfe forensischer Soft- und Hardware auszulesen, um schließlich anhand der Fotos oder anderer persönlicher Daten die Herkunft der Asylsuchenden festzustellen.

Laut Aufenthaltsgesetz § 48 Abs. 3 ist es Ausländerbehörden schon jetzt erlaubt, Personen dazu zwingen, ihnen Mobiltelefone, USB-Sticks, Tablets oder Laptops auszuhändigen, um diese für die Feststellung der Identität zu nutzen.

Immer wieder finden auch Sammelvorführungen von Vertretern bestimmter Staaten statt, um die Identität Asylsuchender zu bestimmen. Rechtsgrundlage der Vorführungen ist § 82 Abs. 4 AufenthG.

1. Welche Maßnahmen ergreifen die Kölner Ausländerbehörden, um Identitäten festzustellen?
2. In wie vielen Fällen haben Ausländerbehörden in Köln vom Auslesen von Datenträgern seit 2014 Gebrauch gemacht? (Bitte monatliche Angaben)
3. Welche Geräte wurden ausgelesen, und war die Herausgabe der Geräte freiwillig?
4. Welche Software wurde dabei genutzt?
5. Greifen Ausländerbehörden in Köln auf das Mittel „Sammelvorführungen“ zurück, und wenn ja, wie oft ist das vorgekommen?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach